

und daselbst an verschiedenen Orten gebettelt, im Ganzen jedoch nur wenige Gaben erhalten habe. Er sei daher des Bettelns satt gewesen und habe beschlossen, Feuer anzulegen. In Folge dieses Entschlusses habe er sich in das Gehöfte des Rittergutes, wo er noch nicht gebettelt gehabt, begeben, da er Niemanden darin gesehen und deshalb nicht gefürchtet ertappt zu werden, wie er denn auch an die ihm drohende Strafe nicht gedacht habe. Er sei von der Dorfstraße aus durch das Hofthor in das Gehöfte eingetreten, habe sich gleich links um die Ecke des mehrgedachten Gebäudes gewendet, und sei die dort nahe Treppe hinaufgestiegen. Hier sei er in einen rechts gelegenen Raum gekommen, wo auf den Dielen klares Stroh und auf und neben diesem klein gespaltenes Holz gelegen. In diesem Räume nun habe er sofort die von ihm beschlossene Brandstiftung dergestalt ausgeführt, daß er zwei Streichhölzchen, die von einem ein paar Tage vorher in der Lommasscher Gegend gekauften Päckchen noch übrig gewesen und die er in einem Zipfel seines Halstuches eingebunden gehabt, herausgenommen, solche durch Streichen an seinen Hosen entzündet und damit sodann das dort liegende Stroh in Brand gesteckt habe. Nur erst als das brennende Stroh auch das darauf und daneben liegende Holz in helle Flammen gesetzt gehabt, habe er sich die Treppe wieder hinunter in das Gehöfte begeben. Nachdem er sich aus dem letzteren entfernt und in der Richtung nach Mügeln zu das Dorf verlassen, sei er, da er bei einem Rückblicke Rauch aus dem Dache des Rittergutsgebäudes habe herauskommen sehen, wieder umgekehrt und habe etwa eine Stunde lang zugegesehen, wie es gebrannt habe, worauf er in die Schänke gegangen, hier gegessen und getrunken habe, nachher aber verhaftet worden sei. — Wenn schon der Angeklagte bis jetzt nur wegen Bettelns und Vagabondirens bestraft worden war, so lassen doch eben diese oftmaligen Bestrafungen und der demohngeachtet von ihm fortgesetzte arbeitsscheue und zuchtlose Lebenswandel ihn zweifellos als einen unverbesserlichen Menschen erscheinen, der zur Kategorie derjenigen Individuen gehört, die erfahrungsgemäß öfters plötzlichen Eingebungen des Aergers und Mismuthes so weit nachgeben, daß sie sich auf die gemeingefährlichste Weise Luft machen. Auf Grund des von dem Angeklagten abgelegten Geständnisses und der sonstigen für dessen Richtigkeit sprechenden Thatumstände gewann der Gerichtshof die volle richterliche Ueberzeugung, daß der Angeklagte wirklich am 17. Juni d. J. Abends gegen 7 Uhr das in dem erwähnten Gebäude des Rittergutes Casabra ausgebrochene Feuer in böswilliger Weise angelegt hat, um seinem Aergers über die geringen Erfolge seiner Bettelgänge im Dorfe Casabra Luft zu machen, und verurtheilte den Angeklagten wegen Brandstiftung zu einer Zuchthausstrafe in der Dauer von fünfzehn Jahren.

Die Hütten der Zufriedenheit in Asche!

Wer gern die stilleren Berge und Walddörfer Thüringens besuchte, um sich an einem Blick in recht liebe frohe Menschenaugen zu erfreuen, den mußte es besonders wohlig anheimeln in dem Bergdorfe Schmiedefeld, einem der höchstgelegenen des preussischen Antheils von Henneberg. Das beste Wasser und die reinste Luft ersetzen den Bewohnern, was der harte Boden ihnen versagt; durch Wenigsamkeit glücklichere, mit den bescheidenen Früchten ihres Fleißes auf dem Feld, im Wald und in den Fabriken zufriedenerer Leute konnte man nirgends finden; ihre liebliche henneberger Mundart schmückten sie mit einem Schätze von Perlen des gesunden Humors aus, ihr Gruß schon machte das Herz warm, und wenn in dem zweigetheilten Dorfe im wohlhabenderen Theile aus den besseren Häusern am Abend manches Instrument erklang, so erscholl aus den Hütten der Armeren, am Gottesackerberg, wenigstens froher Gesang, denn die Armuth war ihnen nicht drückend und die Gesundheit machte sie glücklich. — So war es bis zum Montag den zweiundzwanzigsten Juni dieses Jahres. Da trieb zur Mittagzeit ein fürchterlich wild um sich greifendes Feuer die Alten und die Kinder — alle Arbeitsfähigen waren abwesend — aus ihren Häuschen und über dreißig derselben, die Heimstätten von mehr als zweihundert armen, guten Menschen, lagen binnen zwei Stunden zertrümmert und verkohlt am Boden. Es war herzbrechend anzusehen, wie ein Haus um das andere aufstammend dahinsank und den Armen von all' ihrem bischen Habe nichts blieb, als was sie auf dem Leibe trugen. Brauchen wir noch mehr zu sagen? In jedem Herzen wird die Bitte Wiederklang finden: Helft ein wenig mit, daß die Hütten der Zufriedenheit sammt den jetzt so tief darnieder geschlagenen Menschen wieder aufgerichtet werden! Helft, damit in dem Thüringischen Schmiedefeld auch die Armen des Berges wieder froh werden, daß sie bei ihrer Arbeit wieder harmlos lachen und fröhlich singen können! Helft, daß es ihnen eine fromme Erhebung werde, dem lieben Gott für die Güte edler Glücklicherer zu danken!

Für die armen Abgebrannten in Schmiedefeld bei Suhla haben in Leipzig sich zur Entgegennahme von Gaben bereit erklärt: das Café français von W. Felsche am Augustusplatz; — die Herren Gebrüder Spillner, Nr. 30 in der Windmühlenstraße; — Café zum Bienentorb, Dresdner Straße Nr. 26; — Herr Kaufmann Dolge, Markt Nr. 11; — Herr

Korbwaarenfabrikant Bieweg, Reichstraße Nr. 3; — Herr A. Grun, „Zur guten Quelle“ und in Reudnitz, Heinrichstraße 31, Dr. Friedrich Hofmann.

Stadttheater.

Frau Dumont war bei ihrem Auftreten am 22. Juli so unwohl, daß die ganze Vorstellung der angelegten Oper (Verdi's „Trobador“) noch kurz vor Beginn zweifelhaft schien. Um nicht zu stören, sang dann die Dame zwar, sie ließ sich aber vom Regisseur entschuldigen und die Kritik hat also kein Recht, einen absoluten Maßstab an ihre diesfallsige Leistung zu legen. Es war schon alles Mögliche, daß sie die schwierige Aufgabe in dem Maße, wie es geschah, bewältigte.

Das Interesse des Abends bildete ein theatralischer Versuch. Herr Ernst Stieber aus Braunschweig, Schüler des Professor Göge, trat in der Partie des Manrico auf und machte die besten Hoffnungen rege. Die Stimme des auch äußerlich wohlbegabten jungen Mannes ist ein echter, frischer und kraftvoller Heldentenor, der, vollkommen künstlerisch durch- und ausgebildet — was jetzt natürlich noch nicht der Fall — bedeutender Carrière sicher sein kann. Anfangs war, leicht erklärbarer Weise, große Befangenheit da, die freundliche Ermunterung des Publicums ließ dieselbe jedoch bald schwinden, und nun entfaltete Herr Stieber die vortrefflichen Eigenschaften seines Organes in recht muthvoller und tapferer, dabei technisch gar nicht übler Art. Immerhin bleibt ihm noch viel zu lernen — das versteht sich, namentlich auch was die Action und das Spiel betrifft.

Ueber die Azucena des Fräulein Borré haben wir erst neulich berichtet und wüßten wir dem im Ganzen sehr günstigen Urtheile, das wir fällen konnten, heute kaum etwas hinzuzufügen. Herr Lehmann als Graf Luna wollte uns nicht so recht gefallen. Er schien mit der Partie noch nicht vollkommen vertraut und gab verschiedenen Ausstellungen bezüglich Transponirens, Unreinsingens u. s. w. Raum. Die Anlage der ganzen Figur war gut.

In der nächsten Freischütz-Aufführung singt wegen Unwohlseins der Frau Dumont, das Kennchen, als ersten theatralischen Versuch Fräulein Widemann, die Tochter unseres jetzt als Pensionair und Lehrer unter uns lebenden trefflichen und nicht vergessenen Heldentensors aus Schmidt's und Wirsing's Zeit. Schon um des Vaters willen, der selbst die Tochter bildete, ist der jungen Dame ein freundlicher Erfolg und Anfang ihrer Bühnenlaufbahn zu wünschen.

Dr. Emil Kneschke.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

In einem von dem Ausschusse des Bundesrathes für Rechnungswesen veröffentlichten Nachtragsbericht über Deckung des Einnahme-Deficits durch Matrikular-Umlagen wird darauf hingewiesen, daß bei einem erheblichen Ausfalle in den veranschlagten Einnahmen der Norddeutsche Bund sich in einer eigenthümlichen Lage befindet, auf welche die Bedingungen und die Praxis eines constitutionellen Einheitsstaates nicht anwendbar seien. In einem einheitlichen Staate könne allerdings ein Zuschlag zu einzelnen festgestellten Einnahmen nicht ohne legislative Maßregeln angeordnet werden; doch lasse sich ein entstehender Ausfall zunächst aus den vorhandenen Beständen decken, bis für die definitive Ausgleichung gesorgt werden könne. Im Haushalte des Bundes dagegen stehen nur die Ausgaben fest, während die zur Bestreitung derselben angewiesenen Einnahmen aus den Zöllen, den Verbrauchssteuern und dem Postbetriebe nur als bloße Voranschläge gelten könnten, zu deren Ergänzung die Matrikular-Beiträge bestimmt seien. Der Maßstab für die Erhebung der Matrikular-Umlagen stehe nach dem Etat fest; aber die Größe der Beiträge variirt nach dem Ertrage der übrigen Einnahmen. Außerdem würde bei dem Mangel an Beständen eine wirkliche Stockung in der Bestreitung notwendiger Ausgaben eintreten. Nach Lage der Dinge könne übrigens von einer Beeinträchtigung der Rechte des Reichstages nicht die Rede sein. Zunächst habe man die Post-Intraden, bei welchen ein Ausfall von 2,400,000 Thlr. zu erwarten steht, nicht als eigentliche Einnahme der Bundeskasse zu betrachten; die den einzelnen Staaten zukommenden Beträge der Post-Ueberschüsse würden nur von den ausgeschriebenen Matrikular-Beiträgen in Abzug gebracht. Was den zu erwartenden Ausfall in den Zöllen anbetreift, so könne man von einem Streite über die Interpretation der Verfassung füglich absehen, da derselbe keine praktische Bedeutung für den vorliegenden Fall habe. Der Vorschlag, den Ausfall an Zöllen einfach abzuwarten und das entstandene Deficit als Restausgabe auf ein nachfolgendes Budget zu bringen, sei deshalb nicht ausführbar, weil es dem Bunde an Betriebsfonds oder an verfügbaren Cassenbeständen fehle. Die Form einer voranschauweise zu bewirkenden Einziehung von Matrikular-Beiträgen sei die einzig brauchbare, weil sie zur Verhütung einer effectiven Stockung diene und jede andere Maßregel viel drückender erscheinen würde. Endlich seien die Rechte des Reichstages vollständig gewahrt, da die ganze Angelegenheit bei der Rechnungsablage zur Sprache kommen müsse. Die Matrikular-Ausschreibungen würden zunächst nur als